

RECHENSCHAFTSBERICHT

zur Jahresrechnung

2020

gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 2. Haushaltsrechnung, Kassenmäßiger Abschluss, Kassen-/Haushaltsreste | |
| 2.1 Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung | 3 |
| 2.2 Kassenmäßiger Abschluss | 6 |
| 2.3 Kasseneinnahmereste (KER) | 7 |
| 2.4 Kassenausgabereste (KAR) | 7 |
| 2.5 Haushaltsausgabereste (HAR) | 8 |
| 2.6 Haushaltseinnahmereste (HER) | 8 |
| 3. Wesentliche Abweichungen | 9 |
| 4. Investitionen | 10 |
| 4.1 Investitionsschwerpunkte | 10 |
| 4.2 Investitionen nach Ausgabearten | 12 |
| 4.3 Finanzierung des Vermögenshaushalts | 12 |
| 5. Vermögen / Rücklagen / Schulden | |
| 5.1 Vermögensübersicht | 13 |
| 5.2 Rücklagenübersicht | 14 |
| 5.3 Schuldenübersicht | 15 |
| 6. Verpflichtungsermächtigungen | 16 |
| 7. Zusammenfassung / Fazit | 17 |

1. Vorbemerkungen

Die erste Beratung zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020 fand im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2020 statt mit dem Ziel den Haushalt 2020 bis spätestens 30.04.2020 vom bestehenden Stadtrat beschließen zu lassen. Kurz vor der nächsten für den 17.03.2020 anberaumten Ausschusssitzung kam die coronabedingte Schließung der Schulen und eine Woche später der Lockdown. Die Sitzung wurde daher kurzfristig abgesagt. Im Ferienausschuss am 07.04.2020 folgte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung die **vorläufige Haushaltsführung** zunächst fortzusetzen und die Haushaltsberatungen im Herbst 2020 wieder aufzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt erhoffte man sich verlässlichere Prognosen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Finanzen.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und weiteren Anlagen wurde letztendlich in der Stadtratssitzung vom 26.11.2020 beschlossen. Nach Vorlage bei der Rechtsaufsicht erging mit Schreiben vom 09.12.2020 die entsprechende Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung ohne Bedingungen und Auflagen, lediglich mit zusätzlichen Hinweisen und Bemerkungen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt Genehmigungstext im Amtsblatt Nr. 51/20 vom **17.12.2020** erlangte die **Haushaltssatzung Rechtskraft**.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplans 2020 von rd. 28,2 Mio. € wurde im Ergebnis um 2.058.475,14 € überschritten. Diese relativ hohe Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Ausgleichszahlung für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle der Kommunen durch den Bund und den Freistaat Bayern. Hierfür standen bayernweit 2,398 Mrd. € zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war noch nicht bekannt wie hoch die Auszahlung für die Stadt Erlenbach a.Main ausfallen wird, weshalb ein vorsichtiger Ansatz mit 1 Mio. € angesetzt wurde. Letztendlich reichten die Mittel aus, um die Steuerausfälle der Kommunen vollständig zu kompensieren. Es blieben sogar Restmittel übrig, welche prozentual an die Schlüsselzuweisungsgemeinden ausgeschüttet wurden. Insgesamt erhielt die Stadt Erlenbach a.Main einen Betrag von 2.333.509 €.

Auch bei der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Gebühreneinnahmen für Wasser/Abwasser konnten nennenswerte Mehreinnahmen erzielt werden. Nach Deckung der lfd. Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnte eine beachtliche Zuführung an den Vermögenshaushalt von 4,58 Mio. € erwirtschaftet werden (+ rd. 2,15 Mio. €). Diese Mittel reichten zusammen mit den weiteren Einnahmen des Vermögenshaushaltes aus, um die investiven Ausgaben vollständig zu decken. Die Kreditermächtigungen von 881.200 € im lfd. Haushalt und 986.500 € aus der Übertragung vom Vorjahr mussten nicht in Anspruch genommen werden. Nach Abschluss der Jahresrechnung blieben noch Mittel von rd. 398.000 € übrig, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Jahresrechnung 2020 wurde mit Datum 20.05.2021 aus der Finanzsoftware "OK.FIS kameral" der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) erstellt.

In den folgenden Ausführungen wird ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind dargestellt und erläutert.

2. Haushaltsrechnung, Kassenmäßiger Abschluss, Kassen-/Haushaltsreste

2.1 Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

(Seite 3 der Jahresrechnung)

| | Verwaltungs- haushalt € | Vermögens- haushalt € | Gesamt- haushalt € |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Haushaltsplanansatz | 22.550.300 | 5.645.300 | 28.195.600 |
| Soll- Einnahmen | 24.483.586,76 | 5.928.204,11 | 30.411.790,87 |
| <i>darin enthalten</i> | | | |
| <i>Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt</i> | | | |
| + Zugang neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 848.900,00 | 848.900,00 |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | -1.006.500,00 | -1.006.500,00 |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | -115,73 | 0,00 | -115,73 |
| = bereinigte Soll-Einnahmen | 24.483.471,03 | 5.770.604,11 | 30.254.075,14 |
| Soll- Ausgaben | 24.483.471,03 | 5.498.358,39 | 29.981.829,42 |
| <i>darin enthalten</i> | | | |
| <i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i> | 4.585.395,26 | | 4.585.395,26 |
| <i>Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuf. Allg. Rücklage)</i> | | 398.023,64 | 398.023,64 |
| + Zugang neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 304.600,00 | 304.600,00 |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | -32.354,28 | -32.354,28 |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = bereinigte Soll-Ausgaben | 24.483.471,03 | 5.770.604,11 | 30.254.075,14 |

Das Gesamtvolumen der Jahresrechnung 2020 weicht um 2.058.475,14 € vom Haushaltsansatz nach oben ab. Die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen zeigen in den Einnahmen und Ausgaben zum Teil ebenfalls deutliche Differenzen zu den Annahmen des Haushalts (Seite 275 der Jahresrechnung):

| Haupt- gruppe | Bezeichnung | HH-Ansatz € | Rechn. Ergebnis € | Abweichung € |
|------------------|--|-------------------|-------------------------|------------------|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen | 13.424.100 | 15.120.869 | 1.696.769 |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, Zuweis./ Zuschüsse, Innere Verrechnungen) | 6.744.800 | 6.986.431 | 241.631 |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnbeteiligungen, Konzessionsabgaben, kalk. Erlöse, Zuf.v.VmH) | 2.381.400 | 2.376.170 | -5.230 |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushalts (Zuf.v.VwH, Rücklagenentnahmen, Darlehensrückflüsse, Veräußerungserlöse, Beiträge, Invest. zuschüsse, Kreditaufnahme) | 5.645.300 | 5.770.604 | 125.304 |
| | | 28.195.600 | 30.254.075 | 2.058.475 |
| 4 | Personalausgaben | 7.893.400 | 7.647.237 | -246.163 |
| 5 | Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt, Geräte/Ausstattung, Mieten/Pachten, Bewirtschaftung, Fahrzeuge, Aufw.f.Bedienstete, Schulbedarf etc.) | 1.867.300 | 1.738.582 | -128.718 |
| 6 | Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fremdleistungen, Steuern/Versicherungen, Geschäftsausgaben, Erstattungen, kalk. Kosten) | 5.265.400 | 5.317.809 | 52.409 |
| 7 | Zuweisungen und Zuschüsse | 852.800 | 832.851 | -19.949 |
| 8 | Sonstige Finanzausgaben (Zinsen, GwSt-Umlage, Kreisumlage, Zuf.z.VmH) | 6.671.400 | 8.946.992 | 2.275.592 |
| 9 | Ausgaben des Vermögenshaushalts (Zuf.z.VwH, Zuf.a.Rückl., Vermögenserwerb, Baumaßnahmen, Tilgungen, Zuweis./Zuschüsse) | 5.645.300 | 5.770.604 | 125.304 |
| | | 28.195.600 | 30.254.075 | 2.058.475 |

Der Verwaltungshaushalt (VwH) schließt im Saldo mit Mehreinnahmen von rd. 1,9 Mio. € ab. Hiervon entfällt mit rd. 1,69 Mio. € der Großteil auf **Steuern und allg. Zuweisungen (HG 0)**. Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, wurden die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle der Stadt von Bund und Freistaat vollständig kompensiert. Hinzu kam noch ein Anteil an den Restmitteln als Nachzahlung auf die Schlüsselzuweisung 2020. Die Mehreinnahmen aus der Kompensationsleistung im Vergleich zum Haushaltsansatz von 1 Mio. € betragen rd. 1,33 Mio. € Darüber hinaus konnte der vergleichsweise geringe Ansatz für die Gewerbesteuern von 1,6 Mio. € im Ergebnis noch um rd. 152.000 € überschritten werden. Auch der Einkommenssteueranteil fiel am Jahresende trotz der Steuereinbrüche um ca. 148.000 € höher aus als der Ansatz. Die Schlüsselzuweisungen fielen in 2020 aufgrund der geringen Steuerkraft 2018 wieder deutlich höher aus als 2019 und trugen zu dem positiven Jahresergebnis bei.

Der Ansatz für die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gr. 10+11)** von 2,8 Mio. € wurde ebenfalls überschritten (+ 85.900 €). Mehreinnahmen wurden insbesondere bei den Kanalbenutzungs- (+ 66.900 €) und Wasserverbrauchsgebühren (+ 66.000 €) generiert. Die höchsten Mindereinnahmen wiederum sind bei den Kursgebühren der Volkshochschule zu verzeichnen (- 45.500 €), da aufgrund der Corona-Lookdowns in 2020 die meisten Kurse nicht wie geplant stattfinden konnten und zahlreiche Anmeldungen rückabgewickelt werden mussten. So sind auch die Mindereinnahmen in der Musikschule und der Mittagsbetreuung an der Dr.-Vits-Grundschule auf die coronabedingten Schließungen zurückzuführen. Bedingt durch den Preisverfall am Holzmarkt durch das Überangebot an Schad- und Sturmholz brachte der **Holzverkauf (Gr. 13)** in 2020 weniger ein als kalkuliert (- 13.300 €).

Die Mehreinnahmen bei den **Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)** resultieren überwiegend aus Erstattungsleistungen der Krankenversicherungen für den Arbeitgeberaufwand für in Mutterschutz befindliche Mitarbeiterinnen der KITAs (+ 57.900 €). Außerdem erhielt die Stadt in einigen Bereichen Corona-Sonderzuschüsse zum Ausgleich der Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen. So z.B. für die Verstärkerbusse im Schülerverkehr der Dr.-Vits-Grundschule (13.110 €), für die Dozentenentgelte der Volkshochschule (34.151 €) oder für entgangene Unterrichtsgebühren der Musikschule (5.866 €).

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts (VmH)** stellt die allg. Zuführung vom VwH mit über 4,5 Mio. € (79,5 %) die größte Einzelposition dar. Zusätzlich konnte die Stadt rd. 588.000 € an Investitionszuschüssen abrufen (z.B. für die Neubauten der Barbarossa-Mittelschule und der KITA Friedenstraße). An Veräußerungserlösen aus Bauplatzverkäufen konnten 2020 fast 510.000 € erzielt werden. Hinzu kamen noch Beiträge in Höhe von rd. 50.000 €. Die Investitionspauschale betrug rd. 171.000 €. Somit standen genügend Eigenmittel zur Deckung der investiven Ausgaben zur Verfügung, so dass zum Haushaltsausgleich kein neuer Kredit aufgenommen werden musste.

Der kalkulierte Haushaltsansatz für die **Personalausgaben (HG 4)** wurde um 246.163 € (= - 3,12 %) unterschritten.

Bei den **Sachausgaben in Hauptgruppe 5** wurden in der Summe 128.718 € weniger verausgabt als geplant. Nachdem im Frühjahr 2020 sehr große Unsicherheit herrschte, wie sich die Beeinträchtigungen der Wirtschaft durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Finanzen niederschlagen werden, wurden von der Verwaltungsführung im Zuge der Haushaltsaufstellung in Absprache mit den Referatsleitern zahlreiche Unterhaltsmaßnahmen in Folgejahre verschoben. Die letztendlich zur Verfügung stehenden Mittel für den **Unterhalt der Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau (Gr. 50 + 51)** in Höhe von 613.200 € wurden bis auf 47.445 € verbraucht. Die Mehrausgaben für Unterhaltsmaßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens (DR 18) konnten durch Wenigerausgaben im Gebäudeunterhalt (DR 16) ausgeglichen werden.

Bei den **Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften (Gr. 54)** wurden insgesamt 59.037 € (- 11,5%) weniger verausgabt: Strom - 22.608 €, Heizung - 26.540 €, Wasser/Abwasser - 10.135 €, Abfallbeseitigung - 1.526 €. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Corona-Lookdowns und den damit verbundenen Schließungen bzw. Notbetrieb in den öffentlichen Einrichtungen. Ebenfalls pandemiebedingt fanden in 2020 weniger **Aus- und Fortbildungen (Gr. 5620)** statt (- 16.006 €).

In **Gr. 57 der weiteren Verw.- und Betriebsausgaben** wurden 10.226 € weniger verausgabt. Insbesondere wurden in 2020 aufgrund des durch den Distanzunterricht unterbrochenen regulären Schulbetrieb weniger Lehr- und Unterrichtsmaterial beschafft.

In **Hauptgruppe 6 der Sachausgaben** sind Mehrausgaben von 52.409 € verzeichnet. Bei den Fremdleistungen (Gr. 636) entstanden Mehrausgaben bei der Verkehrsüberwachung durch die KVÜ + 16.946 € für das Kommunale Behördennetz beim Landratsamt Miltenberg + 8.055 € und für die Kosten der Abfallentsorgung + 2.599 €. Beim Betriebsstrom (Gr. 634) glichen sich die Mehrausgaben im Wasserwerk mit den Wenigerausgaben bei der Straßenbeleuchtung annähernd aus.

Die Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt aus Rechnungen der städtischen BgAs (641*) fielen geringer aus als geplant (- 27.988 €). Die zu zahlende Körperschaftsteuer (6420) ebenso (- 5.136 €). Bei den Geschäftsausgaben (65*) wurden 16.795 € weniger verausgabt. Dies liegt insbesondere an geringeren allg. Planungskosten (- 20.932 €); Mehrausgaben entstanden hingegen für die Sachverständigenkosten in der Wasserversorgung (+ 8.085 €).

Die Ausgaben für Dienstleistungen (6730) des Abwasserzweckverbandes AMME im Bereich Wasser und Abwasser fielen geringer aus als die Planansätze (- 10.726 €). Die Planabweichungen bei den nicht zahlungswirksamen Vorgängen "Innere Verrechnungen" (+ 119.357 €) resultieren aus der Zuordnung der "Unproduktiven Stunden" (Lagerhaltung, Aufräumen, Fahrzeugpflege u.a.) der Mitarbeiter des Bauhofs und Gärtnerei zu den leistungsbeziehenden Stellen über einen höheren Verrechnungssatz (Prüfungsvermerk üöRP 2017-2019).

Bei den **Zuweisungen und Zuschüsse (HG 7)** ergeben sich Wenigerausgaben von 19.949 €. Dies hängt insbesondere mit den nicht benötigten Mitteln für die Flurbereinigungsverfahren zusammen (- 12.017 €). Größte Position in der HG 7 ist die zu leistende Betriebskosten- und Zinsumlage an den AMME mit 376.594 €. Gefolgt von den Zuschüssen an die auswärtigen Kindertageseinrichtungen bzw. die Tagespflegestellen, in denen Erlbacher Kinder betreut werden mit 280.751 €. Die Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Verbände etc. entsprechen mit 154.632 € weitestgehend den Planansätzen (- 4.969 €).

Die **Sonstigen Finanzausgaben (HG 8)** schließen mit deutlichen Mehrausgaben ab (+ 2.275.592 €). Hiervon entfällt der größte Teil auf die um 2.149.295 € höhere allgemeine Zuführung an den Verwaltungshaushalt. Ebenfalls höher ausgefallen sind die Zuführung aus den Überschüssen der Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser an die Sonderrücklagen (+ 100.545 €). An den Freistaat mussten wegen den höheren Gewerbesteuereinnahmen mehr an Umlage abgeführt werden (+ 36.334 €). Größte Position in der HG 8 ist nach der Zuführung an den VmH die Kreisumlage mit 3.923.520 €. Die Zinsausgaben für die laufenden städtischen Kredite betragen 155.831 €.

Die Veränderungen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht erkennbar waren, führten bei einigen Haushaltspositionen des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts teilweise zu **über- und außerplanmäßige Ausgaben**. Diese Ausgabenänderungen **bewegten sich in akzeptablem, geringfügigen Rahmen** und konnten **durch Minderausgaben und Mehreinnahmen ausgeglichen** werden. Die in der Sitzung vom 25.02.2021 vom Stadtrat nachträglich genehmigten überplanmäßigen Ausgaben betragen in der Summe 70.373,38 Euro.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss (Ist-Abwicklung - Kassenbestand einschließlich Reste)

(Seiten 255 bis 262 der Jahresrechnung)

| | Einnahmen € | Ausgaben € | Bestand € |
|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | 24.404.810,72 | 24.656.313,60 | -251.502,88 |
| Vermögenshaushalt | 5.978.254,12 | 5.989.528,95 | -11.274,83 |
| Verwahrgelder | 12.187.907,04 | 9.753.861,82 | 2.434.045,22 |
| Vorschüsse | 32.837,84 | 117.050,11 | -84.212,27 |
| | 42.603.809,72 | 40.516.754,48 | 2.087.055,24 |

Anmerkung: Der summarische Kassenfehlbetrag im Verwaltungshaushalt rührt überwiegend von Kassenresten aufgrund von **Zahlungsrückständen bei den Steuern und Gebühren** her (56 % aus Steuern, 18 % aus Gebühren). Einen großen Teil machen mittlerweile auch die Rückstände aus aufgelaufenen Vollstreckungskosten und Steuerverzinsungen aus (12%). Des weiteren bestehen noch offene Posten aus nicht geleisteten Mietzahlungen für eine Obdachlosenunterkunft und aus Schadens- bzw. Kostenersatzfällen. Zum Teil handelt es sich bei den KER um Überhänge aus Vorjahren aber auch um Zahlungsrückstände aus dem Rechnungsjahr 2020 (siehe Einzelpositionen auf nächster Seite).

Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt ergibt sich ebenfalls aus Zahlungsrückständen aus **Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen** (siehe Einzelpositionen auf nächster Seite). Hier sind noch drei Altfälle offen, die offenen Posten werden zum Teil in Raten abbezahlt.

Der Einnahmenüberschuss bei den Verwahrgeldern setzt sich überwiegend aus den Beständen der Allgemeinen Rücklage (1.488.091 €) und der Sonderrücklagen (913.957 €) sowie den noch nicht ausbezahlten Sicherheitseinbehalten für die Ausführung von lfd. Baumaßnahmen und Mietkautionen zusammen. Auch bei den Vorschüssen war zum Jahresende ein Betrag von 84.212 € noch nicht abgewickelt (davon 83.491 € aus Vorfinanzierung Planungskosten Baugebiet "Krötenhecken-Restteil" für den Erschließungsträger KFB).

2.3 Kasseneinnahmereste (KER)

(Seiten 405 bis 412 der Jahresrechnung)

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | € | € | € |
|----------------------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | 2018 | 2019 | 2020 |
| Verwaltungshaushalt | | | | |
| 0.0331.1010 | Mahngebühren | 2.248,54 | 2.466,54 | 2.508,64 |
| 0.0331.2610 | Säumniszuschläge, Stundungszinsen | 19.101,41 | 22.304,00 | 22.190,06 |
| 0.0341.2615 | Verspätungszuschläge | 245,00 | 275,00 | 995,00 |
| 0.0341.2616 | Verzinsung von Steuernachforderungen | 592,00 | 622,00 | 7.311,00 |
| 0.0341.8412 | Verzinsung von Steuererstattungen | 0,00 | 0,00 | -2.546,00 |
| 0.1100.1000 | Verwaltungsgebühren | 0,00 | 125,00 | 125,00 |
| 0.1300.1146 | Gebühren der Feuerwehr (Erlenbach) | 0,00 | 733,55 | 2.954,28 |
| 0.1314.1146 | Gebühren der Feuerwehr (Mechenhard und Streit) | 0,00 | 0,00 | 187,12 |
| 0.2131.1* | Barbarossa-SPH: Hallenmiete inkl. Ust | 0,00 | 0,00 | 194,39 |
| 0.3310.1* | Frankenhalle: Miete/Nebenkosten inkl. Ust | 0,00 | 256,00 | 256,00 |
| 0.4351.1411 | Mieten aus Wohnungen (Obdachlose) | 38,33 | 38,33 | 5.211,86 |
| 0.4641.1194 | Kita Brückenstraße: Betreuungsgebühren | 1.659,74 | 1.103,90 | 885,87 |
| 0.4641.1195 | Kita Kita Brückenstraße: Essensgeld | 195,80 | 0,00 | 15,00 |
| 0.4642.1194 | Kita Fröbelstraße: Betreuungsgebühren | 8.359,85 | 9.117,76 | 7.747,09 |
| 0.4642.1195 | Kita Fröbelstraße: Essensgeld | 898,40 | 1.075,40 | 960,60 |
| 0.4643.1194 | Kita Vitsstraße: Betreuungsgebühren | 8.769,21 | 9.943,25 | 11.168,15 |
| 0.4643.1195 | Kita Vitsstraße: Essensgeld | 290,40 | 612,40 | 790,50 |
| 0.4644.1194 | Kita Weinbergstraße: Betreuungsgebühren | 79,00 | 465,78 | 625,91 |
| 0.4644.1195 | Kita Weinbergstraße: Essensgeld | 0,00 | 75,90 | 25,30 |
| 0.7000.1111 | Kanalbenutzungsgebühren | 9.759,90 | 8.491,31 | 8.998,66 |
| 0.7500.1141 | Friedhofsgebühren | 2.393,99 | 3.836,00 | 3.269,60 |
| 0.7500.1549 | Friedhof: Sonstiger Kostenersatz | 0,00 | 260,61 | 260,61 |
| 0.7711.1550 | Versicherungen, Schadensfälle (Versäumnisurteil) | 22.762,86 | 23.555,65 | 23.455,65 |
| 0.8151.1171 | Wasserverbrauchsgebühren | 7.025,66 | 6.212,18 | 6.690,12 |
| 0.8151.1197 | Umsatzsteuer auf Wasserverbrauchsgebühren | 491,76 | 439,03 | 456,67 |
| 0.8151.1555 | Umsatzsteuer aus Wasserherstellungsbeiträgen | 158,40 | 158,40 | 158,40 |
| 0.9000.0001 | Grundsteuer A | 10,32 | 11,37 | 12,42 |
| 0.9000.0010 | Grundsteuer B | 18.060,73 | 18.737,45 | 17.051,17 |
| 0.9000.0030 | Gewerbesteuer | 39.022,85 | 58.182,66 | 124.046,81 |
| 0.9000.0220 | Hundsteuer | 225,00 | 315,00 | 405,00 |
| | | 142.389,15 | 170.296,57 | 246.410,88 |
| Vermögenshaushalt | | | | |
| 1.6308.3520 | Erschließungsbeiträge (2011_BG Krötenhecken) | 9.054,65 | 8.101,65 | 7.326,65 |
| 1.7000.3531 | Kanalherstellungsbeiträge (2001_Berl.Str.West, 2012_Elsenf.S) | 2.606,28 | 2.534,02 | 2.234,01 |
| 1.8151.3561 | Wasserherstellungsbeiträge (2001_Berl.Str.West) | 1.414,17 | 1.414,17 | 1.414,17 |
| | | 13.450,10 | 30.294,84 | 10.974,83 |
| | KER gesamt | 155.839,25 | 200.591,41 | 257.385,71 |

Anmerkung: Die Gesamtsumme der KER ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegen (+ 56.794 €). Dieser Anstieg begründet sich allerdings zum größten Teil mit den gewährten Steuererleichterungen für von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen verbunden mit der Gewährung von zinslosen Stundungen auf die Gewerbesteuerforderungen. Die offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer samt Steuerverzinsung belaufen sich Ende 2020 auf 128.812 € und machen damit 52 % der gesamten KER des VwH aus. Die Höhe der Zahlungsrückstände aus Kanal- und Wassergebühren (16.145 €) wie auch den Betreuungsgebühren samt Essensgeld der Kindertageseinrichtungen (22.218 €) sind relativ konstant geblieben. Weiterhin offen ist auch die Begleichung von Schadensersatzansprüchen (23.455 €). 2020 neu hinzugekommen ist eine offene Forderung aus der Endabwicklung der Vermietung einer Obdachlosenunterkunft (5.211 €). Die Außenstände werden von der Stadtkasse permanent überwacht und in regelmäßigen Zeitabständen Vollstreckungsmaßnahmen unterzogen. Leider haben nur in den seltensten Fällen der Einsatz des Gerichtsvollziehers sowie Kontopfändungen Erfolg. Dies zeigt sich insbesondere bei den Altfällen. Angesichts steigender Vollstreckungskosten muss daher immer auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechender Maßnahmen abgewogen werden. Auch aufgrund eines Hinweises im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden daher im Laufe des Jahres 2021 wieder einige befristete aber auch unbefristete Niederschlagungen vorgenommen werden müssen, um die Bücher von uneinbringlichen KER zu bereinigen.

2.4 Kassenausgabereiste (KAR)

keine

2.5 Haushaltsausgabereste (HAR)

(Seiten 405 bis 412 der Jahresrechnung)

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | neu € | übertragen € |
|--------------------------|---|----------------|-----------------|
| Vermögenshaushalt | | | |
| 1.0600.9450 | Rathaus: Brandschutztechnische Ertüchtigung | | 142.000 |
| | Rathaus: Anteil an Tiefgaragenzufahrt (Restabwicklung) | | 12.000 |
| 1.2110.9350 | Dr.-Vits-Schule: Sicherheitstechnik (Videoüberwachung) | 1.600 | |
| 1.2110.9450 | Dr.-Vits-Schule: Glasfaserdirektanschluss (EZV) | 11.000 | |
| 1.3310.9350 | Frankenhalle: Ersatzbeschaffung Diskussionsanlage | 10.000 | |
| 1.3310.9450 | Frankenhalle: Präsentationstechnik Saal (Deckenbeamer) | 25.000 | |
| 1.4646.9401 | KITA Friedenstraße: Neubau | 157.000 | |
| 1.5701.9450 | Bergbad: Neuerrichtung Gerätehaus | | 19.600 |
| 1.5921.9401 | Projekt barrierefreier Hochberg: Garage mit Ladestation | | 27.000 |
| 1.5931.9450 | Minigolfplatz: Neuerrichtung Zaunanlage | | 6.000 |
| 1.6481.9820 | Südbrücke KWS-GWS: Investitionszuschuss | | 135.600 |
| 1.7000.9535 | Kanalisation Erlenbach: Inlinersanierungen | 100.000 | 96.600 |
| 1.7000.9630 | Kanalisation Erlenbach: RÜB DRK-Straße_Anbindung an PLS | | 15.000 |
| 1.7500.9580 | FH Mechenhard: Erweiterung Erdgräber | | 25.000 |
| | FH Waldfriedhof: Erweiterung Urnenplattengräber | | 3.700 |
| 1.8151.9500 | Wasserversorgung: Ausbau Alt. Trinkwasserversorgung | | 61.500 |
| | | 304.600 | 544.000 |
| | | gesamt | 848.600 |

Anmerkung: Aus den Haushaltsjahren 2014-2019 wurden HAR in Höhe von gesamt 1.055.100 € ins Haushaltsjahr 2020 zur Restabwicklung von in 2019 (oder früher) bereits beschlossenen/begonnenen Maßnahmen übertragen (HFA-Ferienausschuss 07.04.2020). Hiervon wurde in 2020 ein Betrag von 511.100 € "abgearbeitet". Von den "alten" HAR wird noch ein Restbetrag von 544.000 € weiter ins Jahr 2021 übertragen.

Hinzu kommen "neue" Reste aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von gesamt 304.600 €. Insgesamt betragen die noch abzuwickelnden HAR nun 848.600 € (SR-Sitzung 25.02.2021).

Die Haushaltsreste sind sachlich gebunden und dürfen daher nur zur Begleichung von Ausgaben für die konkrete Fortführung der betreffenden Maßnahme verwendet werden. Sie sind nicht deckungsfähig.

HAR werden beim Jahresabschluss dem Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres zugerechnet, das bedeutet die Haushaltsreste belasten sollmäßig das abgeschlossene und entlasten das neue Haushaltsjahr.

2.6 Haushaltseinnahmereste (HER)

(Seiten 405 bis 412 der Jahresrechnung)

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | neu € | Abgang alt € |
|--------------------------|---|----------------|------------------|
| Vermögenshaushalt | | | |
| 1.5921.3610 | Projekt barrierefreier Hochberg: LEADER in ELER-Förderung | | 20.000 |
| 1.9121.3766 | Kredite: Kreditaufnahmen | 848.900 | 986.500 |
| | | 848.900 | 1.006.500 |
| | | Saldo | -157.600 |

Anmerkung: Zur teilweisen monetären Deckung der ins Haushaltsjahr 2020 übertragenen HAR wurde von der genehmigten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung ein Betrag von 986.500 € in das Folgejahr 2020 übertragen (HFA-Ferienausschuss 07.04.2020). Hiervon musste in 2020 keine Kreditaufnahme getätigt werden. Der HER wurde in voller Höhe in Abgang genommen. Das Projekt barrierefreier Hochberg wurde in 2020 nicht fertiggestellt. Deshalb konnte auch der Zuschuss nicht abgerufen werden. Der HER wurde vollständig in Abgang genommen und der Ansatz neu in den HH 2021 eingestellt.

Für die finanzielle Abwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen "alten" HAR und die neu gebildeten HAR aus dem Plan 2020 wurde von der Kreditermächtigung 2020 ein Teilbetrag von 848.900 € in das Folgejahr 2021 übertragen (SR-Sitzung 25.02.2021).

3. Wesentliche Abweichungen (Vergleich HHAnsatz - Soll)

(Abweichungen ab 25.000 €)

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | Haushalts- ansatz € | SOLL € | Über-/Unter- schreitung € |
|--|--|---------------------------|-----------|---------------------------------|
| VERWALTUNGSCHAUSHALT | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| 0.3501.1181 | Volkshochschule: Kursgebühren | 100.000 | 54.458 | -45.542 |
| 0.4643.1740 | KITA Vits-Str.: Erstatt. AG-Aufwand durch SozVers | 0 | 44.953 | 44.953 |
| 0.7000.1111 | Entwässerung: Kanalbenutzungsgebühren | 1.070.000 | 1.136.862 | 66.862 |
| 0.7711.1690 | Bauhof: Innere Verrechnung VwH | 527.000 | 623.452 | 96.452 |
| 0.8151.1171 | Wasserversorgung: Wasserverbrauchsgebühren | 785.000 | 848.483 | 63.483 |
| 0.9000.0030 | Gewerbesteuer | 1.600.000 | 1.752.242 | 152.242 |
| 0.9000.0100 | Anteil an der Einkommensteuer | 4.827.000 | 4.975.343 | 148.343 |
| 0.9000.0616 | Anteil an der Grunderwerbssteuer | 420.000 | 454.005 | 34.005 |
| 0.9000.0619 | Kompensation von GewSt-Mindereinnahmen | 1.000.000 | 2.333.509 | 1.333.509 |
| Ausgaben | | | | |
| 0.4609.6790 | Jugendzentrum: IV Bauhofleistungen | 63.400 | 92.217 | 28.817 |
| 0.7000.8630 | Entwässerung: Zuführung zur Sonderrücklage | 19.700 | 65.048 | 45.348 |
| 0.8151.8630 | Wasserversorgung: Zuführung zur Sonderrücklage | 39.000 | 94.197 | 55.197 |
| 0.9000.8100 | Gewerbesteuerumlage | 58.700 | 95.034 | 36.334 |
| 0.9161.8600 | ordentliche Zuführung an den VmH | 2.436.100 | 4.585.395 | 2.149.295 |
| VERMÖGENSHAUSHALT | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| 1.6204.3401 | Baugebiet "Pfützenäcker": Bauplatzverkauf | 270.000 | 0 | -270.000 |
| 1.7000.3030 | Entwässerung: Zuführung an Sonderrücklage | 19.700 | 65.048 | 45.348 |
| 1.7912.3401 | Gewerbegebiete: Bauplatzverkäufe | 446.100 | 314.879 | -131.221 |
| 1.8151.3030 | Wasserversorgung: Zuführung an Sonderrücklage | 39.000 | 94.197 | 55.197 |
| 1.9101.3100 | Allgemeine Rücklage: Entnahme | 688.000 | 0 | -688.000 |
| 1.9121.3776 | Kreditwesen: Aufnahme von Krediten | 881.200 | -137.600 | -1.018.800 |
| 1.9161.3000 | ordentliche Zuführung vom VwH | 2.436.100 | 4.585.395 | 2.149.295 |
| Ausgaben | | | | |
| 1.7000.9130 | Entwässerung: Zuführung an Sonderrücklage | 19.700 | 65.048 | 45.348 |
| 1.7014.9535 | Entwässerung: Hydraul. Berechn. Kanalnetz Mech. | 32.000 | 0 | -32.000 |
| 1.8151.9130 | Wasserversorgung: Zuführung an Sonderrücklage | 39.000 | 94.197 | 55.197 |
| 1.8811.9321 | Unbebauter Grundbesitz: diverser Grundstückserwerb | 200.000 | 49.362 | -150.638 |
| 1.9101.9100 | Allgemeine Rücklage: Zuführung | 0 | 398.024 | 398.024 |
| 1.9121.9776 | Kreditwesen: ordentliche Tilgung | 706.000 | 621.896 | -84.104 |
| Personalausgaben (Deckungsring 1) | | 7.867.400 | 7.627.972 | -239.428 |
| Zum Vergleich: 2019 | | 7.602.900 | 7.364.922 | -237.978 |
| 2018 | | 7.197.200 | 7.050.275 | -146.925 |
| 2017 | | 6.973.600 | 6.801.851 | -171.749 |
| 2016 | | 6.623.000 | 6.442.644 | -180.356 |
| 2015 | | 6.290.400 | 6.233.593 | -56.807 |
| 2014 | | 6.059.700 | 5.960.142 | -99.558 |
| 2013 | | 5.571.800 | 5.617.254 | 45.454 |

Anmerkung: Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Haushaltspositionen kann der Haushaltsrechnung entnommen werden.

Ein Teil der per Beschluss zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden (unter Angabe von entsprechenden Deckungsmitteln) zeitnah den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 formal noch zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben von summarisch 70.373,38 € wurden vom Stadtrat am 25.02.2021 genehmigt.

4. Investitionen

Im Vermögenshaushalt zeigen sich ebenfalls die Wirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Fortführung der vorläufigen Haushaltsführung. Es wurden in 2020 nur die bereits begonnenen bzw. für die Aufrechterhaltung des Betriebs unabdingbaren Investitionsmaßnahmen fortgesetzt bzw. durchgeführt. Zahlreiche Maßnahmen, die ursprünglich von den Referaten und Einrichtungen für den Haushalt 2020 angemeldet wurden, mussten zeitlich verschoben oder gestrichen werden. Das ursprünglich geplante Investitionsvolumen wurde so im Vergleich zum ersten Haushaltsentwurf um rd. 1,7 Mio. € reduziert.

Mit einem Gesamtvolumen von 5.770.604 € und einer reinen Investitionstätigkeit von 4.575.749 € bewegt sich der Vermögenshaushalt 2020 damit zwar unter dem Niveau der vier vorangegangenen Haushalte, jedoch noch immer weit über dem langjährigen Durchschnitt. Folgender statistischer Vergleich macht dies besonders deutlich: In den Jahren 1990-2015 lag die durchschnittliche Investitionstätigkeit bei jährlich rd. 2,6 Mio. €. Die bereits getätigten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2016-2020 haben ein Gesamtvolumen von 32,4 Mio. €, dies bedeutet in nur 5 Jahren wurde das Investitionsvolumen von eigentlich 12,5 Haushaltsjahren abgewickelt!

4.1 Investitionsschwerpunkte

(Maßnahmen über 20.000 €)

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | Haushalts- ansatz € | Ergebnis inkl. HAR € | Über-/Unter- schreitung € |
|----------------------|---|---------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| 1.0601.9350 | Rathaus: diverse Lizenzen und Software | 24.200 | 23.462 | -738 |
| 1.1300.9350 | Feuerwehr: Ersatzfahrzeug TLF 16/25 | 55.000 | 54.900 | -100 |
| 1.2110.9350 | Vits-Grundschule: Ausstattung digitales KI.Zi. (HH-Rest aus 2019) | 6.000 36.000 | 48.708 | 6.708 |
| 1.2130.9350 | Barbarossa-Mittelschule: Ausstattung digitales KI.Zi. (HH-Rest aus 2019) | 0 18.000 | 18.074 | 74 |
| 1.2130.9401 | Barbarossa-Mittelschule: 5. Rate ÖPP-Projekt | 1.890.400 | 1.890.389 | -11 |
| 1.2131.9450 | Barbarossa-Sporthalle: 5. Rate ÖPP-Projekt | 523.300 | 523.262 | -38 |
| 1.3310.9450 | Frankenhalle: Präsentationstechnik Saal (Übertrag nach 2021 HH-Rest) | 25.000 | 0 25.000 | 0 |
| 1.4646.9401 | KITA Friedenstr.: Neubau | 1.000.000 | 842.201 | -157.799 |
| 1.5500.9880 | Vereinsförderung: Neubau Sporthalle TVE (HH-Rest aus 2014) | 226.400 130.000 | 356.404 | 4 |
| 1.5811.9350 | Gärtnerei: Erwerb Leasingfzg. Fendt | 33.000 | 32.032 | -968 |
| 1.5921.9401 | Projekt barrierefreier Hochberg (Garage Shuttle) (HH-Rest aus 2019 / Übertrag nach 2021) | 6.000 34.000 | 6.960 27.000 | -6.040 |
| 1.7000.9535 | Entwässerung: Inlinersanierungen (HH-Rest aus 2017+2018 / Übertrag nach 2021) | 100.000 102.300 | 5.686 196.600 | -14 |
| 1.7014.9535 | Entwässerung: Hydraul.Überrechnung Mechenhard | 31.000 | 0 | -31.000 |
| 1.7181.9830 | Kläranlage: Investitionsumlage Amme | 163.100 | 163.111 | 11 |
| 1.7500.9580 | Friedhöfe: Rahmenplan mit Vermessung (HH-Rest aus 2018) | 17.000 7.000 | 4.017 7.000 | -12.983 |
| 1.8151.9500 | Wasserversorgung: Alt. TW-Versorgung (Bohrungen) (HHRest aus 2018 / Übertrag nach 2021) | 0 152.000 | 90.409 61.500 | -91 |
| 1.8151.9531 | Wasserversorgung: Neuanschlüsse; neue WL Wasserversorgung: Austausch Schieber, Hydranten | 25.000 125.000 | 23.958 124.542 | -1.500 |
| 1.8151.9630 | Wasserversorgung: HB-NZ Sanierung Wasserkammer (HH-Rest aus 2019) | 0 172.000 | 153.881 0 | -18.119 |
| 1.8811.9321 | Unbebaute GrSt: diverser Grunderwerb/Tausch | 200.000 | 49.362 | -150.638 |
| 1.8814.9322 | Bebaute GrSt Stadtteile: Grunderwerb | 200.000 | 191.255 | -8.745 |

Anmerkungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen:

1.2130.9401 Barbarossa-Mittelschule:

1.2131.9450 Am 24.02.2015 wurde mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH, Bielefeld ein ÖPP-Projektvertrag geschlossen. Das Projekt umfasst den Neubau des Schulgebäudes inklusive Abbruch des Bestandsgebäudes, die Generalsanierung der angrenzenden 3fach-Sporthalle, die Neuerrichtung der Freisportanlagen sowie den Betrieb des Schulgebäudes, der Sporthalle und der Mensa über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren nach vollständiger Abnahme von Schule und Sporthalle mit zweimaliger Verlängerungsoption von jeweils weiteren 5 Jahren. Die im Vertrag festgeschriebenen Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf gerundet 12,3 Mio. € (brutto). Die Abfinanzierung ist in 5 Jahresraten jeweils zum 31.10. eines Jahres beginnend ab 2016 vorgesehen (*näheres siehe unter 5.3 Schuldenübersicht "Erläuterungen zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften"*). Im Jahr 2020 wurde für den Bauabschnitt 1 und 2 die fünfte und für den Bauabschnitt 3 die vierte ÖPP-Rate mit gesamt brutto 2,513 Mio. € ausbezahlt. Für die Maßnahme wurde eine FAG-Förderung mit einem Fördersatz von 51,06 % der förderfähigen Kosten bewilligt. Der Gesamtbetrag der Förderung liegt bei 6 Mio. € (= 46,9 % der Gesamtkosten). 2020 wurden hiervon 200.000 € ausgeschüttet. Die bis 2020 für die Maßnahme noch ausstehenden Fördermittel von 1,2 Mio. € werden erst nach erfolgreicher Prüfung des Schlussverwendungsnachweises vsstl. in 2021 ausbezahlt.

1.4646.9401 Neubau KITA Friedenstraße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 per Beschluss den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit 325 Kindergartenplätzen und für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit 72 Krippenplätzen anerkannt. Um diesen Bedarf zukünftig abdecken zu können, wurde in selbiger Sitzung der erforderliche Neubau auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe (mit Erweiterungsoption) beschlossen. Die Betriebsträgerschaft wird ebenfalls von der ev.-luth. Kirchengemeinde übernommen.

Die Baugenehmigung erging per Bescheid vom 20.11.2019. Spatenstich fand am 24.07.2020 statt. Der Bauzeiten- und Kostenplan konnte bis dato eingehalten werden, so dass die geplante Inbetriebnahme der 2,35 Mio. Euro teuren Einrichtung aller Voraussicht nach mit Beginn des Kindergartenjahrs im September 2021 erfolgen kann. Im Jahr 2020 wurden rd. 843.000 € für die Maßnahme verausgabt; die Restmittel mit 157.000 wurden als Haushaltsrest nach 2021 übertragen. Die Maßnahme wird mit 55% der förderfähigen Kosten über Art. 10 FAG gefördert; hinzu kommt noch der Ergänzungssatz von 35 % aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm. Der Eigenanteil der Stadt wird sich nach Abzug der Gesamtförderung von 1.568.000 Euro auf rd. 732.000 Euro belaufen. 2020 konnten Fördermittel i.H.v. 100.000 € abgerufen werden.

1.5500.9880 Investitionskostenförderung Neubau Vereinssporthalle Turnverein Erlenbach

In den Sitzungen des Stadtrats vom 28.1.2010, 29.7.2010, 13.12.2012 und 27.09.2018 wurden Beschlüsse zur Investitionskostenförderung der Stadt zum Neubau der Vereinssporthalle des Turnverein Erlenbach 1905 e.V. gefasst. Aufgrund diverser Umstände hat sich der Startschuss der Bauarbeiten um mehrere Jahre verzögert. Nach der Planungsphase 2017-2018 fanden die Bauarbeiten dann 2019-2020 statt. Der Betrieb konnte nach Fertigstellung der Halle im September 2020 - wenn auch durch Corona nur eingeschränkt - aufgenommen werden. Der Abruf der noch ausstehenden städtischen Fördermittel von gesamt 356.400 € erfolgte Ende März bis Mitte Mai 2020. Die Auszahlung erfolgte zum einen aus dem nach 2020 übertragenen Haushaltsrest (130.000 €) und dem Haushaltsansatz (226.400 €). Insgesamt hat die Stadt Erlenbach a.Main den Hallenneubau des Turnvereins Erlenbach 1905 e.V. mit einer Investitionsförderung i.H.v. 818.300 € unterstützt.

1.8151.9500 Aufbau der alternativen Trinkwasserversorgung:

Am 28.06.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, im Mühlraintal eine alternative Trinkwasserversorgung aufzubauen. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Ausbau der Brunnen der Versuchsbohrungen VB3 und VB5. Die Arbeiten wurden im März 2018 in einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt in der Stadtratssitzung am 22.03.2018. Im Jahr 2019 wurden die Pumpversuche durchgeführt sowie eine Transformatorenstation zur Sicherstellung der Stromversorgung sowohl für die zu errichtenden Pumpwerke als auch für das neu zu bauende Wasserwerk errichtet. 2020 wurden hauptsächlich Untersuchungen der Wasserqualität vorgenommen sowie Restarbeiten und Nachbesserungen durchgeführt. Die entstandenen Ausgaben wurden vollständig über den Haushaltsrest aus 2019 gedeckt. Der übrige Haushaltsrest von 61.500 € wurde nach 2021 übertragen.

Die komplette Maßnahme zum Aufbau einer alternativen Trinkwasserversorgung ist mit Kosten von voraussichtlich netto 4,2 Mio. € verbunden. Bis Ende 2020 wurden hiervon 1,217 Mio. Euro verausgabt.

Nachdem der Ausbau der beiden neuen Brunnen in 2020 abgeschlossen werden konnte, folgt in 2021 die Errichtung der Brunnenabschlussbauwerke und die Ausführungsplanung für den Bau der Förderleitungen und das neue Wasserwerk.

4.2 Investitionen nach Ausgabearten

(Grupp.übersicht: Seiten 273-288 der Jahresrechnung)

| Gruppierung | Bezeichnung | Haushaltsansatz € | Ergebnis SOLL inkl. +/- HAR € | Über-/Unterschreitung € |
|---|---------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| 93 | Vermögenserwerb | 674.300 | 483.780 | -190.520 |
| 94 | Hochbaumaßnahmen | 3.459.700 | 3.438.116 | -21.584 |
| 95 | Tiefbaumaßnahmen | 334.400 | 278.107 | -56.293 |
| 96 | Betriebsanlagen (Technik) | 7.000 | -13.770 | -20.770 |
| 98 | Investitionszuschüsse | 389.500 | 389.515 | 15 |
| | | 4.864.900 | 4.575.749 | -289.151 |
| Vergleich zu den Ergebnissen früherer Haushaltsjahre: | | 2019 | 4.759.983 | |
| | | 2018 | 6.777.549 | ! |
| | | 2017 | 9.817.410 | ! |
| | | 2016 | 6.172.252 | ! |
| | | 2015 | 3.637.666 | |
| | | 2014 | 1.922.928 | |
| | | 2013 | 3.618.195 | |
| | | 2012 | 2.483.480 | |
| | | 2011 | 2.025.240 | |
| | | 2011-2020 | 45.790.451 | |
| | | <i>Durchschnitt</i> | <i>4.579.045</i> | |

4.3 Finanzierung des Vermögenshaushalts

(Grupp.übersicht: Seiten 273-288 der Jahresrechnung)

| Gruppierung | Bezeichnung | Haushaltsansatz € | Ergebnis SOLL inkl. +/- HAR € | Ergebnis in % |
|-------------|--|----------------------|-------------------------------------|------------------|
| 300 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 2.436.100 | 4.585.395 | 81,94% |
| 310 | Entnahme aus Allg. Rücklage | 688.000 | 0 | 0,00% |
| 34 | Veräußerung von Anlagevermögen | 915.800 | 509.728 | 9,11% |
| 35 | Beiträge (Straßen, Kanal, Wasser) | 49.800 | 50.251 | 0,90% |
| 36 | Investitionszuschüsse | 600.700 | 588.607 | 10,52% |
| 37 | Kreditaufnahmen (inkl. HER Abgang 19 + Übertrag nach 20) | 881.200 | -137.600 | -2,46% |
| | | 5.571.600 | 5.596.381 | 100,00% |

Anmerkung: Der Verwaltungshaushalt konnte in 2020 einen deutlichen Überschuss von fast 4,6 Mio. € erwirtschaften und diesen dem Vermögenshaushalt als finanzielle Unterstützung zuführen. Die Mindestzuführung in Höhe der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgungen (621.896 €) wurde erfüllt. Nach Abzug der Tilgungen und Hinzurechnung der Investitionspauschale (170.973 €) ergibt sich für 2020 eine beachtliche **freie Finanzspanne** von 4,1 Mio. €. Die zusätzlichen Einnahmen des Vermögenshaushalts aus Verkaufserlösen (hier insb. aus Grundstücken 510 T€), Beiträgen und Investitionszuschüssen (ohne Investpauschale) in Höhe von etwa 468 T€ trugen zur Deckung der reinen Investitionsausgaben von fast 4,6 Mio. € (IST-Gesamt inkl. HAR) bei. In der Gesamtschau reichten die Eigenmittel der Stadt aus um den Haushalt 2020 ausgleichen zu können. Es mussten **keine Kommunalkredite** aufgenommen werden. Der verbleibende buchmäßige Überschuss von 398.024 € konnte der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden.

Hinweis:

In den Investitionsausgaben sind im Rechnungsergebnis (SOLL) neue Haushaltsreste von gesamt 304.600 € enthalten; zur Deckung sowohl der noch bestehenden als auch der neuen HAR wurde ein HER aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 868.900 € gebildet. In Abgang genommen wurde der HER aus 2019 über 986.500 €. Im Saldo ergibt sich hierdurch ein Rechnungsergebnis von - 137.600 €. Die Summe der ebenfalls in Abgang genommenen nicht benötigten Mittel erledigter bzw. abgelaufener HAR beläuft sich auf 40.626 €.

5. Vermögen / Rücklagen / Schulden

5.1 Vermögensübersicht

| Aufgabenbereich / Vermögensart | Stand 01.01.2020 € | Zugang (+) Abgang (-) € | Stand 31.12.2020 € |
|--|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV | | | |
| 1. Forderungen des Anlagevermögens | | | |
| 1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden | | | |
| EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG (Kapitaleinlage) | 343.400 | 0 | 343.400 |
| EZV Energie- u. Service Verwalt.gesell. mbH (Kapitaleinlage) | 8.600 | 0 | 8.600 |
| 1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgaben gewährt wurden | | | |
| Wohnungsbaudarlehen | 0 | 0 | 0 |
| 1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | | | |
| 1.4 das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital | | | |
| StadtBAU GmbH (Stammkapital) | 2.507.000 | 0 | 2.507.000 |
| 2. Geldanlagen (ohne Kassenbestand, nur aus Rücklagemitteln) | | | |
| 2.1 Wertpapiere | | | |
| 2.2 Einlagen bei Geldinstituten | | | |
| Allgemeine Rücklage | 1.074.377 | 413.715 | 1.488.092 |
| Sonderrücklagen | 754.713 | 159.245 | 913.957 |
| 2.3 Sonstige Forderungen | | | |
| B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV (kostenrechnende Einrichtungen) | | | |
| <i>(Vermögenszugang abzgl. Abschreibungen)</i> | | | |
| 3310 Frankenhalle | 122.114 | | |
| 464* Kindergärten | 3.068.557 | | |
| 5701 Bergschwimmbad | 4.093.459 | | |
| 7000 Entwässerung | 7.680.111 | | |
| 7500 Friedhof | 451.637 | | |
| 8151 Wasserversorgung | 5.391.667 | | |
| 8412 Bürgerkeller | 93.706 | | |
| | 20.901.249 | 0 | 0 |

Werte zum Jahresende liegen noch nicht vor, da Erstellung der Anlagennachweise und Verbuchung der Abschreibungen immer um ein Jahr zeitversetzt

Details können den Vermögensrechnungen der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen entnommen werden.

5.2 Rücklagenübersicht

| Art | Stand 01.01.2020 € | Zuführung (+) Entnahme (-) € | Stand 31.12.2020 € |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 1. Allgemeine Rücklage | 1.074.376,86 | 413.714,64 | 1.488.091,50 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 918.083,25 | 398.023,64 | 1.316.106,89 |
| 1.2 Mietinstandhaltungsrücklage | 112.293,61 | 14.978,60 | 127.272,21 |
| 1.3 Stellplatzrücklage | 44.000,00 | 712,40 | 44.712,40 |
| 3. Sonderrücklagen z.Ausgleich v.Gebührenschwankungen | | | |
| a) Entwässerungseinrichtung | 424.759,42 | 65.048,12 | 489.807,54 |
| b) Wasserversorgung | 329.953,33 | 94.196,56 | 424.149,89 |
| Nachrichtlich: Berechnung der Mindesthöhe nach § 20 KommHV | | | |
| Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre: | | | |
| | | Ergebnis 2017 | 24.502.571 € |
| | | Ergebnis 2018 | 23.204.902 € |
| | | Ergebnis 2019 | 20.920.568 € |
| | | Summe | 68.628.041 |
| | | Durchschnitt der letzten drei Jahre | 22.876.014 |
| | | Mindesthöhe der Allg. Rücklage hiervon 1 % | 228.760 |

Anmerkung: Zum Ausgleich des Haushalts 2020 war im Plan eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage über den Höchstbetrag von 688.000 Euro vorgesehen. Zum 31.12.2020 hätte somit zumindest noch die gesetzliche Mindestrücklage ausgewiesen werden können.

Auf eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich konnte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verzichtet werden. Durch die vollständige Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle und der Nachzahlung auf die Schlüsselzuweisung, konnte eine ausreichend hohe Zuführung an den VmH erzielt werden. Weshalb sowohl auf die Rücklagenentnahme als auch auf die Kreditaufnahme verzichtet werden konnte. Schlussendlich blieb im Vermögenshaushalt sogar noch ein Überschuss von 398.023,64 € übrig, welcher der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte.

Die Überschüsse aus den Gebührenhaushalten der Entwässerung und der Abwasserbeseitigung waren im Zuge der Jahresabschlussarbeiten der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen. Die positiven Bestände der Sonderrücklagen werden bei der nächsten Gebührenkalkulation zum 01.10.2022 gebührenmindernd einfließen.

5.3 Schuldenübersicht

| Art | Stand 01.01.2020 € | Zugang (+) Abgang (-) € | Stand 31.12.2020 € |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Schulden aus Krediten von/vom | | | |
| 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | - | - | - |
| 1.2 Land | - | - | - |
| 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden | - | - | - |
| 1.4 Zweckverbänden u. dgl. | - | - | - |
| 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich | - | - | - |
| 1.6 Kreditmarkt | 10.866.288 | -621.896 | 10.244.393 |
| Summe 1 | 10.866.288 | -621.896 | 10.244.393 |
| 2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen | - | - | - |
| 3. Äußere Kassenkredite | - | - | - |
| 4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen* | 2.511.852 | -2.511.852 | 0 |
| <u>Informativ Schuldenstand zum 31.12.2020:</u> | | | |
| | | Schuldenanteil AMME | 1.537.896 |
| | | Schuldenanteil EZV GmbH | 2.378.995 |
| | | Schuldenanteil StadtBAU GmbH | 949.671 |

2020 mussten zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes keine neuen Kredite aufgenommen werden. Die genehmigte Kreditermächtigung über 881.200 € wurde nicht beansprucht. Der reguläre Schuldendienst umfasst Tilgungsleistungen von 621.896 €. Der Schuldenstand konnte somit auf 10.244.393 € minimiert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei einer Einwohnerzahl von 10.235 zum 31.12.2020 somit 1.001 € pro Einwohner.

Zur monetären Deckung der gebildeten "neuen" HAR 2020 sowie der "alten" HAR 2015-2019 wurde aus der Kreditermächtigung 2020 ein HER in Höhe von 848.900 € gebildet. Je nach kassenmäßigen Verlauf des Haushaltsjahres 2021 wird hieraus eine tatsächliche Kreditaufnahme erforderlich. Die nach 2020 übertragene Kreditermächtigung aus 2019 über 986.500 € konnte in Abgang genommen werden. Der Saldo zwischen Abgang des alten HER und Übertrag des neuen HER beträgt - 137.600 €.

* Erläuterungen zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

1. ÖPP-Vertrag "Barbarossa-Mittelschule" (siehe auch 4.1 Investitionsschwerpunkte):

Die Gesamtinvestitionskosten samt Zwischenfinanzierung der Maßnahme belaufen sich auf rd. 12,3 Mio. € (brutto). Davon entfallen auf den

Bauabschnitt 1: Neubau Schulgebäude samt Außenanlagen sowie Freisportanlagen (Teil 1) 8.283.704,35 €

Bauabschnitt 2: Generalsanierung Sporthalle 3.107.314,32 €

Bauabschnitt 3: Abbruch Bestandsgebäude samt Außenanlagen sowie Freisportanlagen (Teil 2) 938.946,74 €

Die Abfinanzierung der Gesamtinvestitionskosten ist in 5 Jahresraten vorgesehen. Nachdem die Raten 2016 - 2019 beglichen wurden, waren zum 01.01.2020 noch 2,5 Mio. € an Zahlungsverpflichtung offen, welche durch Leistung der letzten Jahresrate zum 31.10.2020 vollständig getilgt wurde.

Überblick über den Zahlungsplan (brutto):

1. Rate 2016: 2.278.203,73 € / 2.-4. Rate 2017-2019: je 2.513.303,22 € / 5. Rate 2020: 2.511.852,03 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Aus früheren Haushaltsjahren noch aktive/eingegangene Verpflichtungsermächtigungen (VE):

| Jahr | Maßnahme | noch aktive Verpflichtung € | getilgter Betrag 2020 € | Restbetrag Verpflichtung € |
|------|---|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| 2019 | Neubau KITA Friedenstraße | 1.750.000 | 842.201 | 907.799 |
| | Inlinersanierung Kanäle | 300.000 | 0 | 300.000 |
| | Feuerwehr Erlenbach: Erwerb MLF (Ersatz LF8) | 65.000 | 0 | 65.000 |
| 2018 | Feuerwehr Erlenbach: Erwerb MLF (Ersatz LF8) | 200.000 | 0 | 200.000 |
| | Alt. TW-Versorgung: Ausbau der Rohwasserbrunnen | 1.761.000 | 90.409 | 1.670.591 |
| 2014 | ÖPP-Vertrag "Barbarossa-Mittelschule" | 2.590.000 | 2.590.000 | 0 |
| | Investitionszuweisungen Südbücke KWS-GWS | 215.800 | 0 | 215.800 |
| | | 4.766.800 | 2.680.409 | 2.086.391 |

2020 nach Art. 67 GO neu in Anspruch genommene bzw. übertragene Verpflichtungsermächtigungen (z.T. für Folgejahre):

| Nr. | Maßnahme | HH-Ermächtigung € | eingegangene Verpflichtung € | Restbetrag € |
|-----|---------------------------------|----------------------|------------------------------------|------------------|
| 1 | Krötenhecken-Rest: Erschließung | 4.400.000 | 0 | 4.400.000 |
| 2 | Neubau KITA Friedenstraße | 550.000 | 0 | 550.000 |
| | | 4.950.000 | 0 | 4.950.000 |

Von den in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten und genehmigten VE in Höhe von gesamt 5.150.000 € ist in 2020 ein Teilbetrag von 4.950.000 € für die Fortführung von Maßnahmen bzw. Auftragsvergaben/Vertragsabschlüsse während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 ins Folgejahr übertragen worden. Der Restbetrag mit 200.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

zu 1) Für die Kosten im Zusammenhang mit der **Erschließung des Baugebiets Krötenhecken-Restteil im Stadtteil Mechenhard** wurde in den Haushaltsplan 2019 ursprünglich VE für die Jahre 2020-2022 mit einer Gesamtsumme von 1,85 Mio. Euro eingestellt. Die Zahlen basierten auf einer groben Kostenschätzung auf Grundlage der angefallenen Kosten für das kürzlich erschlossene Gewerbe-/Mischgebiet Sohlödenäcker. Die einzelnen Ansätze verteilen sich auf die Gewerke Straße, Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung.

Der Stadtrat hat am 04.07.2019 beschlossen, die bauliche Erschließung des Baugebiets Krötenhecken-Restteil einschl. der Beschaffung der Finanzierungsmittel zur Zwischenfinanzierung mit 5-jähriger Stundung der Erschließungskosten über einen **projektbezogenen städtebaulichen Vertrag** (Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB) in Verbindung mit einem Kostenerstattungsvertrag durchzuführen. Mit der KFB Baumanagement GmbH wurde ein entsprechender Vertrag vorbereitet und im Dezember 2019 unterzeichnet. Die Vorlage bei der Rechtsaufsicht zur Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts nach Art. 72 Abs. 1 GO erfolgte zunächst mit Schreiben vom 05.02.2020.

Die Erstellung der tatsächlichen Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro hatte sich leider zeitlich verzögert, weshalb erst seit Juli 2020 bekannt ist, dass die Erschließungskosten weitaus höher ausfallen werden. Es wird nun von Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Baunebenkosten, Kosten für diverse Gutachten und umweltrechtliche Maßnahmen, Vermessungskosten sowie Honorar und Zinsen für den Erschließungsvertrag von rd. 4,4 Mio. Euro ausgegangen. Die ursprünglich in den Haushalt 2019 eingestellten VE reichen daher für den Abschluss eines entsprechend angepassten Kostenerstattungsvertrags bei weitem nicht aus. Außerdem werden entgegen der in 2019 eingeplanten Ansätze die Kosten und Erlöse der Gesamtmaßnahme erst mit Ablösung des Kostenerstattungsvertrages nach kompletter Fertigstellung der Maßnahme in den Haushalt eingebucht. Dies wird voraussichtlich 2022 der Fall sein.

Aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz wurde deshalb in den Haushalt 2020 eine neue VE über 4,4 Mio. Euro eingestellt. Die Haushaltssatzung 2020 erlangte zum 17.12.2020 Rechtskraft. Die Unterzeichnung des angepassten Kostenerstattungsvertrages mit der KFB fand am 11./15.01.2021 statt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Erschließungs- und Kostenerstattungsvertrag samt modifizierter Ausfallbürgschaft für den Finanzierungskredit erging mit Bescheid vom 20.04.2021. Die VE von 4,4 Mio. € wurde somit vollständig in Anspruch genommen.

zu 2) Die Baugenehmigung zum **Neubau der KITA Friedenstraße** erging mit Schreiben des LRA vom 20.11.2019. Die Ausschreibung der Hauptgewerke erfolgte im Mai 2020. Der Vergabebeschluss hierüber wurde in der Stadtratssitzung vom 30.06.2020 gefasst. Spatenstich fand am 24.07.2020 statt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 am 17.12.2020 war die VE aus 2019 mit 1.750.000 € durch diverse Vergabeabschlüsse beansprucht. Im Jahr 2020 wurden hiervon rd. 843.000 € verausgabt. Die für die Vergabe der restlichen Aufträge erforderlichen Mittel für den Bau der 2,3 Mio. € teuren Einrichtung wurden als VE über 550.000 € in der Haushaltssatzung 2020 vorgesehen. Diese wurde nach 2021 übertragen und wird durch Auftragserteilungen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 in Anspruch genommen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der KITA soll im August/September 2021 erfolgen.

7. Zusammenfassung / Fazit

Nach dem für die Stadt Erlenbach a.Main finanziell sehr schwierigen Jahr 2019 mit niedriger Schlüsselzuweisung, hoher Kreisumlage, vergleichsweise geringem Gewerbesteueraufkommen, hierdurch erforderliche Kreditaufnahme von insgesamt 4,7 Mio. Euro (!) und einer negativen Zuführung zum Verwaltungshaushalt blickte man hoffnungsvoll auf das Jahr 2020....und dann kam **CORONA!** Der weltweit kursierende Virus legte nicht nur das gesellschaftlichen Leben, sondern insbesondere große Teile der Wirtschaft lahm und brachte damit einhergehend **massive Steuerausfälle, für Bund, Länder, Städte und Gemeinden.** Hinzu kamen hohe ungeplante Ausgaben für das Krisenmanagement auch in den Kommunen.

Zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen wurden sowohl vom Bund als auch vom Freistaat Bayern eine Reihe von **steuerlichen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen** auf den Weg gebracht. Diese Hilfsmaßnahmen beinhalten unter anderem zinsfreie Stundungen bei Steuerforderungen und schnelle und unbürokratische Steuervorauszahlungsanpassungen. Im Bereich der Gewerbesteuer machten auch die Erlenbacher Unternehmen von diesen Möglichkeiten regen Gebrauch. Insgesamt ließen über 30 Gewerbetreibende ihre Vorauszahlungen auf 0 setzen bzw. deutlich reduzieren. Dies bedeutete für 2020 rd. 1,3 Mio. Euro weniger in der Stadtkasse.

Damit die Kommunen trotz der einbrechenden Steuereinnahmen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, haben Bund und Länder mit dem **kommunalen Solidarpakt 2020** die pandemiebedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Die für Bayern zur Verfügung stehenden Mittel reichten glücklicherweise aus, um das im Vergleich zu den Vorjahren gesunkene Istaufkommen der Gewerbesteuereinnahmen aller Kommunen vollständig auszugleichen. Für die Stadt Erlenbach a.Main bedeutete das eine Auszahlung von Deckungsmitteln von insgesamt 2.333.509 € und damit ein Verzicht auf die geplante Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich.

Das Jahr 2020 schließt in der Jahresrechnung mit einem Gesamtvolumen von 30,25 Mio. € und reinen Investitionsausgaben (inkl. Zu- und Abgänge Haushaltsreste) von rd. 4,575 Mio. € ab. Der dem Vermögenshaushalt zugeführte Überschuss des Verwaltungshaushalts beträgt 4,585 Mio. €. Die Eigenmittel aus dem VwH reichten somit aus um die Investitionen decken zu können. Nach Abzug der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes konnten im Zuge der Jahresabschlussarbeiten sogar noch rd. 398.000 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Das Rechnungsjahr 2020 schließt mit einem Stand der Allgemeinen Rücklage von rd. 1,3 Mio. €

Durch die pandemiebedingte Reduzierung der Unterhalts-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen auf das Notwendigste schließt die Stadt das Jahr 2020 **ohne Neuverschuldung** ab. Diese kurzfristige Verschonpause wirkt sich nach der rasanten Entwicklung der vergangenen 3 Jahre positiv auf die Gesamtverschuldung aus. Der **Schuldenstand** zum 31.12.2020 beträgt 10,2 Mio. €. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt mit 1.001 €/EW über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in der Gemeindegrößenklasse 10.-20.000 EW von 908 €

Allerdings sind gestrichenen Ausgabenansätze tatsächlich **nicht gespart sondern nur verschoben.** Die notwendigen bzw. regelmäßig durchzuführenden Unterhaltsmaßnahmen der städtischen Liegenschaften sowie insbesondere auch der Tiefbaueinrichtungen wie Straßen, Kanäle und Wasserleitungen sind in den kommenden Jahren **im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit konsequent umzusetzen**, um die bestehenden Vermögenswerte der Stadt zu erhalten.

Die bereits eingegangenen **Zahlungsverpflichtungen**, der anhaltend **hohe Investitionsbedarf** und die **Abarbeitung der** z.T. aufgestauten **Unterhaltsmaßnahmen** wird die Stadt in den kommenden Jahren weiter begleiten. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Einnahmesituation insbesondere bei den Realsteuern deutlich verbessert. Im Gegenteil...die aktuelle Corona-Pandemie und die bevorstehenden Veränderungen bei den Firmen im ICO lassen erwarten, dass die Gewerbesteuereinnahmen weiterhin auf dem niedrigen Niveau verharren. Für einen ausgeglichenen Haushalt werden weiterhin Kreditaufnahmen notwendig werden. Der **Schuldenstand der Stadt und der damit verbundene jährliche Schuldendienst werden weiter steigen.** Dies bindet Eigenmittel der Stadt, welche für die Finanzierung der Investitionen fehlen werden. Die **finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wäre bei dieser Entwicklung auf Dauer gefährdet.**

Ein erster Schritt um diesem Szenario entgegenzusteuern erfolgte in 2020 mit der Aufstellung des sogenannten „**Dynamischen Leitprogramms**“. In einer konzertierten Aktion haben sich die im Stadtrat vertretenen Fraktionen auf einen Aufgabenkatalog, der auf dem Stadtentwicklungsplan 2006 basiert, verständigt. Dieser bildet die **Grundlage** sowohl für die **richtungsweisende Stadtratsarbeit** in dieser Legislaturperiode als auch für eine **umsichtige Planung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.** Es bedarf bei seiner Umsetzung eines ständigen Blickes auf die kommenden (finanziellen) Entwicklungen, um bei Bedarf entsprechende Anpassungen mit dem Ziel einer dauerhaften **Stabilisierung der städtischen Finanzkraft** vornehmen zu können.

Mit dem Dynamischen Leitprogramm schlägt der Stadtrat den richtigen Weg in die Zukunft ein. Erste Priorität hat die Abarbeitung und Finanzierung der begonnenen Maßnahmen, insbesondere der Großprojekte im Bereich der Pflichtaufgaben. Gleichzeitig können Konzepte und Planungen vorangetrieben werden, als Grundlage für die Umsetzung von Zukunftsprojekten. Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass nicht zusätzlich viele „Kleinbaustellen“ aufgemacht werden, die in der Summe wieder mit hohen Kosten verbunden sind.

Die Konzentration auf ein paar wenige Projekte wird deshalb auch dazu beitragen, diese zielgerichteter und zeitnaher abarbeiten zu können, da die Personalausstattung der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren nicht in demselben Maß gestiegen ist, wie die Projekte, die umzusetzen sind.

Erlenbach a. Main, 24.06.2021

Tamara Heßberger
Stadtkämmerin